

# FUSION BARMER GEK und DEUTSCHE BKK ZUR BARMER

## Abrechnungsinformationen zu Hilfsmitteln

Zum 1. Januar 2017 schließen sich die BARMER GEK und die Deutsche BKK zur BARMER zusammen. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten, haben wir hier die wichtigsten Punkte zur Abrechnung zusammengefasst:

- Die Verträge der Deutschen BKK sind bis einschließlich 31.12.2016 gültig. Die Verträge der BARMER werden ab dem 01.01.2017 auf die Versicherten der ehemaligen Deutschen BKK ausgeweitet, sofern die jeweiligen Vertragspartner sich hiermit einverstanden erklären. **Die Abgrenzung erfolgt grundsätzlich nach Verordnungsdatum.** Ausnahmen gelten für Dauerverordnungen und Leistungen, für welche gemäß den vertraglichen Regelungen keine Verordnung erforderlich ist (z.B. Wartungen). Hier ist das Datum der Leistungserbringung für die Gültigkeit der Verträge maßgebend.
- Abrechnungen von Leistungen nach den Verträgen der Deutschen BKK: Die Abrechnungen von Verordnungen aus dem Jahr 2016 und früher (bzw. dem Leistungszeitraum 2016 und früher bei Dauerverordnungen oder verordnungsfreien Leistungen) für Versicherte der Deutschen BKK erfolgen **bis zum Posteingangsdatum 31.03.2017** über die KV Service Plus GmbH (KVSP), Heinrich-Nordhoff-Straße 69, 38440 Wolfsburg. Ab dem Posteingangsdatum 01.04.2017 erfolgt die Abrechnung dieser Leistungen über das Deutsche Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH (DDG), Grabenstraße 100-104, 45141 Essen.
- **Abrechnungen von Leistungen nach den Verträgen der BARMER:** Die Abrechnung für die Versicherten der BARMER (d.h. die ehemaligen Versicherten der Deutschen BKK sowie der BARMER GEK) erfolgt ab dem 01.01.2017 (maßgeblich Verordnungsdatum, bei Dauerverordnungen und Leistungen, für welche gemäß den vertraglichen Regelungen keine Verordnung erforderlich ist das Leistungsdatum) über das Deutsche Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH (DDG), Grabenstraße 100-104, 45141 Essen. Eine Ausnahme besteht für bestimmte Produkte aus dem Apotheken-Hilfsmittellieferungsvertrag zwischen dem Verband der Ersatzkassen (vdek) und dem Deutschen Apothekerverband (DAV), näheres hierzu siehe [FAQ](#).
- Bei Verordnungen zu Lasten der BARMER ergeben sich keine Unterschiede zum bisherigen Verfahren. Es gelten die Preise und Konditionen der gültigen BARMER-Verträge und eine Abrechnung über das DDG.

Weitere allgemeine Hinweise sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Produktbereichen finden Sie ebenfalls in den [FAQ](#).

Hier der Link zu der FAQ Liste:

<https://www.barmer.de/blob/69732/cd2a92e09673e5a8c78b9b19e236103a/data/faq.pdf>

Freundliche Grüße

Ihre Deutsche BKK